



Risikoträger: Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Versicherungsschutz nach diesem Konzept wird geboten für:

- freiberuflich/selbstständig tätige Psychologinnen und Psychologen mit psychotherapeutischem Tätigkeitsschwerpunkt
- freiberuflich tätige Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (KJP)
- freiberuflich tätige Psychologische Psychotherapeuten für Erwachsene
- freiberufliche tätige Verkehrspsychologen (nicht überwiegend gutachterlich tätig)
- freiberuflich tätige verkehrs- und rechtspsychologische Gutachter (andere Gutachtenrichtungen auf Anfrage)

Versicherungsschutz nach diesem Konzept besteht insbesondere für folgende berufliche Tätigkeiten und Risiken:

1. Diagnostische Methoden zur wissenschaftlich begründeten Beschreibung von Verhalten und Erleben
 - Beobachtungsmethoden/Verhaltensbeobachtungen
 - explorative Techniken/Gesprächsmethoden
 - Testmethoden
2. Methoden der Gutachten-Erstellung zur wissenschaftlich begründeten Erklärung und Beurteilung von Verhalten und Erleben, insbesondere
 - rechtspsychologische Gutachten und
 - verkehrspsychologische Gutachten
3. Interventionsmethoden zur wissenschaftlich begründeten Veränderung von Verhalten und Erleben
 - Beratungsmethoden (Supervision, Coaching zur Entwicklung und Förderung von persönlichen Fähigkeiten, Mediation)
 - Trainingsmethoden (Führungskräfte-, Stressbewältigungs-, Teamentwicklungs- und Konfliktmanagementtraining)
 - Therapiemethoden (Entspannungstechniken, Richtlinienverfahren wie z. B. tiefenpsychologische Verfahren, verhaltenstherapeutische Verfahren, Explorationsbehandlung)

Versicherungsschutz besteht auch für eine gelegentliche Dozententätigkeit sowie für die Supervision im Rahmen der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten.

Folgende Risiken sind über dieses Spezialkonzept nicht versicherbar:

- Betriebe mit mehr als vier tätigen Personen;
- angestellte/verbeamtete Psychologen – *Versicherungsschutz kann jedoch geboten werden, wenn ausschließlich die freiberufliche Tätigkeit versichert werden soll –* ;
- Unternehmensberater, Marketing-/Marktforschungsunternehmen sowie ähnliche Betriebsarten;
- Betriebe, die sich ausschließlich mit der Durchführung von Schulungen und Seminaren befassen.

Für derartige Risiken sind individuelle Anfragen erforderlich. Für einige der genannten Risiken verfügt die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP ebenfalls über Spezialkonzepte.

Deckungssummen Berufshaftpflicht – Varianten

Variante 1 (empfohlene Deckungssumme) 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden	Variante 2 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 100.000 EUR für Vermögensschäden
Variante 3 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 200.000 EUR für Vermögensschäden	Variante 4 2.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden 200.000 EUR für Vermögensschäden

Die Deckungssummen stehen für alle Versicherungsfälle eines Jahres maximal 2 mal zur Verfügung (jeweils 2-fach maximiert).

Versicherungsumfang – Berufshaftpflichtversicherung

- Mitversicherte Personen: bis zu 3 angestellte Psychologen, sonstiges angestelltes Personal
- Haus- und Grundbesitz
 - Besitz, Vermietung und Verpachtung von Betriebsgrundstücken
 - Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten bis 25.000 EUR, Selbstbeteiligung 100 EUR
- Sachschäden aus Praxisabwässern
- Auslandsschäden
 - Ausübung der beruflichen Tätigkeit im europäischen Ausland (kein Praxissitz im Ausland)
 - Geschäftsreisen oder die Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Kongressen
- Abhandenkommen von Belegschafts-, Patienten- und Besucherhabe
- Internetrisiko
- Sachschäden an gemieteten Praxisräumen
- Nachhaftung für 5 Jahre
- Tätigkeitsschäden bis 50.000 EUR, Selbstbeteiligung 250 EUR
- Vermögensschäden, auch aus gutachterlicher und beratender Tätigkeit
- **Umwelthaftpflichtversicherung**
 - Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer)
 - Versicherte Risiken (z. B. Kleingebinde bis 500l/kg je Einzelgebinde und 5.000 l/kg Gesamtmenge, 30.000 l Heizöl-Tanks für den Eigenbedarf)

Weitere Einschlüsse und Versicherungsschutzerweiterungen

Folgende Einschlüsse und Erweiterungen sind möglich:

- Einschluss von Haftpflicht-Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Erhöhung der Deckungssumme für ausschließlich gutachterlich tätige Psychologen über eine separate Vermögensschadens-Haftpflicht-Versicherung (individuelle Abstimmung erforderlich)

Die Absicherung privater Risiken ist über die Berufshaftpflichtversicherung zu attraktiven Konditionen möglich. Insbesondere sind versicherbar:

- Privathaftpflichtversicherung (Basisabsicherung, TOP und TOP Plus-Deckung)
- Tierhalterhaftpflichtversicherung (Hunde, Pferde – auch für Therapietiere)

Stand: 01.06.2011